

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/24146 –**

### **Autos als Waffen – Fahrzeugattaken in der Bundesrepublik Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge steuerte ein Mann am 17. Oktober 2020 ein Fahrzeug in eine Gruppe von Teilnehmenden einer antifaschistischen Demonstration. Dabei sollen mindestens drei Personen verletzt worden sein (vgl.: <https://www.tagesspiegel.de/politik/steuerte-autofahrer-bewusst-in-demo-drei-verletzte-bei-protesten-gegen-afd/26287566.html>, <https://www.fr.de/panorama/demonstration-ausser-kontrolle-teilnehmer-mit-auto-gerammt-polizei-gibt-warnschuss-ab-zr-90072796.html>). In den vergangenen Jahren ereigneten sich bereits ähnliche Angriffe von Rechten mit Autos, so zum Beispiel im April 2017 in Cottbus, als ein 20-jähriger Mann aus Sachsen sein Auto beschleunigte und eine ägyptische Frau so schwer verletzte, dass sie wenige Tage später verstarb. Zeugen berichteten davon, dass der Beifahrer des Täters sich unmittelbar nach der Tat noch abfällig rassistisch über das Opfer geäußert hatte. Im Januar 2012 fuhr ein Neonazi in Baden-Württemberg nach einer politischen Auseinandersetzung seinen Wagen in eine Gruppe von Gästen eines Volksfestes und verletzte dabei drei Menschen. Das Magazin „Der Rechte Rand“ recherchierte weitere Fälle rechter Gewalt unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen (vgl.: [https://www.der-rechte-rand.de/archive/2521/autos\\_waffen/](https://www.der-rechte-rand.de/archive/2521/autos_waffen/), <https://www.belltower.news/ein-jahr-auf-bewahrung-nach-fahrlaessigen-toetung-erst-ueberfaehrt-der-taeter-in-cottbus-eine-aegypterin-dann-beleidigt-er-die-im-sterben-liegende-frau-rassistisch-94919/>).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnten „Fahrzeugattaken“ die aktuelle Gefährdungslage der Bevölkerung durch „Fahrzeugattaken“, die von Rechtsextremisten, Neonazis, Rassisten oder Personen aus dem Umfeld der extrem rechten Szene begangen werden könnten?

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellen „Fahrzeug-Attaken“ im Sinne der Fragestellung für den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- grundsätzlich keinen üblichen Modus Operandi dar. Insofern ist grundsätzlich und nach heutigem Kenntnisstand von keiner erhöhten Gefährdungslage durch „Fahrzeug-Attaken“ von Rechtsextremisten, Neonazis, Ras-

sisten oder Personen aus dem Umfeld der extrem rechten Szene für die Bevölkerung auszugehen.

2. In wie vielen und welchen Fällen seit 2019 sind Autos als Tatmittel eingesetzt worden?
3. Wie viele und welche dieser Fälle werden als politisch motiviert eingeschätzt (bitte nach politischem Hintergrund aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine validen Aggregatdaten im Sinne der Fragestellung vor. Zwar werden – mit Blick auf Frage 3 – im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Straftaten in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die Länderpolizeien an das Bundeskriminalamt (BKA) gemeldet und in der BKA-Fallzahllendatei LAPOS erfasst. Politisch motivierte Straftaten, in denen Autos als Tatmittel eingesetzt wurden, sind in diesen Fallzahlen insgesamt enthalten, können jedoch nicht trennscharf ausgewertet und dargestellt werden. Für Straftaten in diesem Zusammenhang bzw. mit dieser konkreten Motivlage existiert weder eine bundesweite Begrifflichkeit noch ein recherchefähiger Katalogwert in der BKA-Fallzahllendatei LAPOS.

4. In welchen dieser Fälle kam es bei den Gewalttaten zu Todesopfern, und zu wie vielen?

Der Bundesregierung sind keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt,

5. Welche dieser Fälle werden als terroristische Akte gewertet?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.